

1702/AB XXI.GP  
Eingelangt am:01.03.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
VERKEHR, INNOVATION  
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1721/J - NR/2001, betreffend A 12, Fluchttüren für Lärmschutzwand Sieglanger, die die Abgeordneten Wurm und GenossInnen am 18. Jänner 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**  
**Werden bei den anstehenden Bauarbeiten in die alte Lärmschutzwand nachträglich Fluchttüren eingebaut werden?**  
**Falls ja, in welchem Abstand werden diese Fluchttüren eingebaut?**

**Antwort:**

Nach Auskunft der für die Errichtung zuständigen Autobahngesellschaft ASFINAG wurde das Lärmschutzprojekt Erhöhung der Lärmschutzwand Sieglanger bereits ausgeschrieben (Fertigstellungstermin Juli 2001) und sieht eine Ausrüstung mit 2 Flucht - und Servicetüren vor, die in die bestehende Wand eingeschnitten werden sollen. Der Abstand der beiden Fluchttüren beträgt 440 m.